



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0152-RD 3/2016

Wien, am 27. Oktober 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 22.09.2016, Nr. 10353/J, betreffend Unwetter im Bezirk Deutschlandsberg

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 22.09.2016, Nr. 10353/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 11:

Durch Hagel verursachte Schäden sind versicherbare Ereignisse. Die Erhebung von Schäden infolge von Naturkatastrophen oder diesen gleichzusetzenden Schadereignissen erfolgt seitens der betroffenen Länder oder des Bundes üblicherweise nur, wenn es sich um nicht versicherbare Schäden handelt und Entschädigungsaktionen geplant sind. Schaderhebungen seitens des Landes Steiermark erfolgen im Rahmen der Zurverfügungstellung von Katastrophenfondsmittel für Überschwemmungen und diesbezügliche Flurschäden oder bei bundesweiten Schaderhebungen, wie beispielsweise heuer bei den Frostschäden. Da seitens der Österreichischen Hagelversicherung (ÖHV) eine umfassende Versicherungsmöglichkeit gegen Hagelschäden bei allen Kulturen angeboten wird, wurde dieser regionale Schaden nicht erhoben.



Darüber hinaus leistet der Bund auf Grundlage des Hagelversicherungsförderungs-Gesetzes jährlich rd. 20 Mio. € Zuschuss zu den Hagelversicherungsprämien. Diese Mittel werden von den Bundesländern verdoppelt, sodass für Österreichs Landwirte jährlich rd. 40 Mio. € für diesen Bereich aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Infolge der Initiative des BMLFUW wurde dieses Gesetz nun dahingehend abgeändert, dass genannte Bezuschussung auf die Versicherung weiterer wichtiger Schadereignisse ausgedehnt wird, das sind Frost, Dürre, Stürme sowie starke und anhaltende Regenfälle. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau der Mehrgefahrenversicherung (Ernteversicherung) durch die ÖHV. Durch den Ausbau der Versicherungssysteme und der öffentlichen Bezuschussung zu den Versicherungsprämien sollen in Zukunft Entschädigungen aus den Katastrophenfonds deutlich verringert werden. Bei versicherbaren Kulturen soll es im Falle einer öffentlich bezuschussten Versicherungsprämie im Schadensfall keine weiteren Entschädigungszahlungen aus dem Katastrophenfonds mehr geben.

Der Bundesminister

